

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Chancen der Unternehmenssteuerreform III nutzen!**

**Solothurn, 3. November 2016 – Der Solothurner Regierungsrat hat die Strategie zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III festgelegt. Sie umfasst vier Elemente, mit denen die Attraktivität des Steuer- und Wirtschaftsstandortes Kanton Solothurn im interkantonalen und internationalen Wettbewerb gestärkt wird.**

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) bietet die Chance, den Kanton Solothurn für die Zukunft neu auszurichten. Mit seiner Strategie nutzt der Regierungsrat diese Möglichkeit. Kernelement der Gesamtstrategie bilden die Steuerstrategie und die in diesem Zusammenhang zu treffenden flankierenden Massnahmen.

Der Kanton Solothurn setzt die in der USR III vorgesehenen Instrumente ein, um seine Standortattraktivität im internationalen und interkantonalen Verhältnis zu erhalten und deutlich zu verbessern. Das Hauptgewicht liegt dabei im Sinne einer Vorwärtsstrategie auf einer Senkung des Gewinnsteuersatzes im Kanton auf ein wettbewerbsfähiges Niveau. Der effektive Gewinnsteuersatz - inkl. direkte Bundessteuer - soll von bisher 21,8% auf 12,9% gesenkt werden.

Die übrigen Instrumente der USR III haben ergänzenden Charakter und dienen zur Förderung von besonderen Aktivitäten, namentlich von Forschung und Entwicklung.

Zu nennen sind beispielsweise die Patentbox (Outputförderung von Forschung und Entwicklung), mit der Erträge aus Patenten und patentähnlichen Immaterialgütern um 90% steuerlich entlastet werden und der Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand (Inputförderung).

### **Öffentliche Finanzen und Aufgaben**

Die Steuerausfälle, die durch die Reduktion der Gewinnsteuersätze entstehen, müssen im Staatshaushalt kompensiert werden. In den Finanzplanjahren 2017 - 2020 wird von einem strukturellen Haushaltsdefizit ausgegangen. Ein Grossteil resultiert dabei aus den erwarteten Steuerausfällen von rund 70 Mio. Franken. Neben dem Kanton sind auch die Gemeinden mit hohen Steuerausfällen von rund 75 Mio. Franken betroffen.

Diesen Mindererträgen stehen Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Kantonsanteils an der Bundessteuer von derzeit 17% auf 21,2% und aufgrund der höheren Bundessteuern - wegen der tieferen Steuerbelastung im Kanton - von insgesamt rund 15 Mio. Franken entgegen.

Kanton und Gemeinden zusammen müssen somit mit geringeren Steuererträgen von rund 130 Mio. Franken rechnen.

Der Kanton plant, die verbleibenden Steuerausfälle über das Budget und mit einer massvollen Belastung des Eigenkapitals (Defizit) zu finanzieren. Dabei betrachtet der Regierungsrat die kantonale Umsetzung der USR III als Investition in den Kanton Solothurn als Werk-, Forschungs- und Industriestandort.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird zu klären sein, wie die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zu verwenden ist. Weiter sollen in einer speziellen Projektgruppe zusammen mit den Gemeinden u.a. die Auswirkungen auf den kantonalen NFA untersucht und mögliche Lösungen erarbeitet werden sowie die Einführung einer zeitlich begrenzten Härtefallregelung für die von der USR III besonders betroffenen Gemeinden geprüft werden. Dazu wird eine paritätische Projektorganisation eingesetzt.

### **Flankierende Massnahmen**

Die flankierenden Massnahmen sind als Gegenleistung der Wirtschaft für die attraktive Steuerpolitik zu verstehen und sollen der Bevölkerung zu Gute kommen bzw. die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) finanziell entlasten. Gleichzeitig sollen sie sich auch für die Wirtschaft positiv auswirken. Vorgesehen sind beispielsweise Massnahmen, um das inländische Bildungspotential besser auszuschöpfen sowie solche, die Familien bzw. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und damit den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen können.

### **Ausgangslage**

Die Schweiz muss die Unternehmensbesteuerung neu ausgestalten, weil die besonderen kantonalen Steuerstatus auf Druck von EU, OECD und G20 abgeschafft werden müssen. Zu diesem Zweck hat das Bundesparlament am 17. Juni 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet, diese muss voraussichtlich per 1. Januar 2019 umgesetzt werden. Um die Aufhebung der besonderen Steuerstatus teilweise zu kompensieren, führt die USR III neue Regeln zur Besteuerung von mobilen Erträgen ein, die den internationalen Standards entsprechen.

Statusgesellschaften haben in der Schweiz und in der Region Nordwestschweiz eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Im Kanton Solothurn beschäftigen diese Unternehmen rund 5'000 Mitarbeitende bzw. 4% aller Arbeitnehmenden. Mit gegen 20% tragen die privilegiert besteuerten Gesellschaften zudem einen bedeutenden Anteil an den Steuereinnahmen der juristischen Personen bei.

### **Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter:**

<http://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/steueramt/>